

Abg. Herbrecht fasste die Anfrage seiner Fraktion zusammen erinnerte an die bereits hierzu im Umweltausschuss erfolgte Beratung.

Auf die Fragen des SKB Döhl und Abg. Herbrecht machte Ltd. KMD Klemme deutlich, dass es sich bei der Vogelgrippe um eine Tierseuche handele, für die die Zuständigkeit des Veterinäramtes gegeben sei. Der Virus sei in Deutschland bisher in keinem Fall nachgewiesen worden. Er sähe bei Auftreten des Virus lediglich eine gewisse Gefährdung für Personen mit engem sozialem Kontakt zu infizierten Tieren. Durch ein Merkblatt, das u.a. allen Teilnehmern der Gripeschutzimpfung ausgehändigt worden sei, und Informationen auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises sowie in Pressemitteilungen informiere die Verwaltung über die Vogelgrippe. Er hob hervor, dass in Asien bisher lediglich ca. 125 Personen infiziert worden seien, wovon allerdings 50% bereits gestorben seien. Von einer Epidemie könne keine Rede sein, so dass zz. keine zusätzlichen Maßnahmen erforderlich seien und auch eine unnötige Verunsicherung der Bevölkerung vermieden werden solle. Sollte ein Fall von Vogelgrippe im Rhein-Sieg-Kreis auftreten, würden weitere mit den zuständigen Bundes- und Landesbehörden abgestimmte Maßnahmen, z.B. Versammlungsverbote, umgesetzt.

Ltd. KMD Klemme machte deutlich, dass es im virologischen Bereich immer wieder Situationen geben werde, in denen neue unbekannte Viren aufträten, auf die man sich nicht vorbereiten könne und gegen die bis dahin keine Gegenmittel bekannt seien. Er erinnerte hierzu an die letzte Influenzaepidemie im Jahr 1968 und die statistischen Erfahrungen, wonach in absehbarer Zeit wieder ein verändertes nicht bekanntes Influenzavirus zu erwarten sei.

Ltd. KVD Allroggen bestätigte auf die Frage des SKB Bruch die Teilnahme des zuständigen Fachamtes des Rhein-Sieg-Kreises an einer bundesweiten Konferenz im Katastrophenzentrum in Ahrweiler über die ihm jedoch noch keine Ergebnisse vorlägen. In Fragen einer Pandemie gebe es einen Austausch zwischen den beteiligten Ämtern in der Verwaltung, dem Robert-Koch-Institut, der zuständigen Landesbehörde und anderen Stellen. Soweit hinsichtlich des Ergebnisses der Konferenz die Zuständigkeit des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung betroffen sei, werde die Verwaltung zu gegebener Zeit informieren.

Im Übrigen nahm der Ausschuss die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.